

**Wir wünschen Ihnen  
ein frohes Weihnachtsfest  
und alles Gute im neuen Jahr**

**4. Breitensteiner  
Gemeindenachrichten  
Dezember 2013**



## AUS DEM INHALT

- Infos aus dem Gemeinderat
- Voranschlag 2014
- Pflichtausgaben der Gemeinde
- Wasserzähler Frostschäden
- Jagdpachtauszahlung
- Subvention Alternativenenergie
- Studiengebühren
- Tierkörpersammelcontainer
- ÖBB Fahrplan
- Kindergarteneinschreibung
- Bauverhandlungstermine
- Termine KOBV
- Wir gratulieren herzlich...
- Aus unserer Mitte sind geschieden...
- Danke für den Christbaum
- Heizkostenzuschuss
- Alles zu Zollfragen
- Semesterticket
- Musikerkränzchen
- Christbaumweitwerfen
- Ärztedienst
- Impressum
- Stellungskundmachung
- bezahlte Werbung
- Energieberatung
- bezahlte Werbung
- Das Transparenzportal
- Pendlerförderung
- Bauen im Weltkulturerbe
- Info Bezirksgericht – Zusammenlegung
- Natürlich Bunt
- PVA – Sprechtag in Neunkirchen
- Was tun, wenn der Fall eintritt...
- Ein Profi, 20 Laienmodels
- Jugendberatungsstelle NK
- Bildungsberatung
- Villa Weihs
- Müllabfuhrplan 2014



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger !

Wieder geht ein Jahr zu Ende und es ist Zeit für mich, einen kleinen Rückblick über das bald zu Ende gehende Jahr zu halten.

Viel hat sich im vergangenen Jahr in unserer Gemeinde wieder getan, zahlreiche Veranstaltungen unserer Vereine, die Frühlingsfahrt und der Gemeindeausflug, die Seniorenweihnachtsfeier, um nur ein paar zu nennen.

Sehr viele Dinge hat die Gemeinde wieder bewältigen können. So wurden einige Straßenzüge saniert, das Brückengeländer bei der Bednarbrücke abgeändert und Schneefangzäune angekauft. Ein Flugdach beim Bauhof wurde errichtet, um Schneewände und Schneestangen besser lagern zu können. Schneeketten für unsere Winterdienstfahrzeuge mussten neu angekauft werden.

Es ist immer eine Herausforderung, die Fahrzeuge und Geräte der Gemeinde Instand zu halten. So musste heuer die Lichtmaschine des Traktors ausgetauscht werden.

Eine erstmalige Begehung der Wildbäche wurde vorgenommen, um einmal festzustellen, was in den nächsten Jahren geschehen muss, um Hochwasserereignisse möglichst gut überstehen zu können; Einbauten in den Wildbächen müssen teilweise saniert werden, Bäume weggeschnitten und Böschungen teilweise gerichtet werden. Da kommt auf die Gemeinde und auf die Grundstücksbesitzer einiges an Aufwand zu.

Die Wasserversorgung in Klamm wurde durch eine neue UV-Anlage technisch aufgerüstet; der Dachstuhl beim Hochbehälter in Klamm wurde errichtet. Im Rotgraben haben wir versucht, eine neue Quelle zu fassen, da eine vorhandene Quelle versiegt ist. Leider war die Suche nicht von Erfolg gekrönt. Hier müssen wir eine andere Lösung finden.

Die Überprüfung unseres Trinkwassers wird jährlich durchgeführt. Ich bedanke mich bei meinen Mitarbeitern am Bauhof für ihre gute und sorgfältige Arbeit.

Einige Hydranten am Kreuzberg und in Breitenstein wurden saniert, um die Löschwasserversorgung in diesen Bereichen weiterhin sicherzustellen.

Die Kamerabefahrung unserer Abwasserbeseitigungsanlage wurde fortgeführt. Damit erfüllen wir die im Bewilligungsbescheid angeführten Auflagen und kommen dem gesetzlichen Auftrag nach. Eine Störung der Abwasserpumpe am Bauhof musste auch behoben werden.

Gemeinsam mit der Gemeinde Semmering hatten wir heuer zwei Messeauftritte, einen bei der Ferienmesse in Wien, den anderen bei der Welser Messe. Somit konnten wir die Gemeinde Breitenstein touristisch gut bewerben. Unsere Plakatifotafeln wurden mit Kupferblech eingedeckt. Diese helfen unseren Tourismusbetrieben und Vereinen bei der Bewerbung ihrer Veranstaltungen und Produkte.

Das waren nur einige Ausschnitte aus der großen Palette an Ausgaben für eine funktionierende Gemeinde.

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Alles Gute, viel Glück, Erfolg aber vor allem Gesundheit für das Jahr 2014. Mögen Ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

Ihr Bürgermeister  
Engelbert Rinnhofer





## Informationen aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 04.12.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Voranschlag 2014 mit dem mittelfristigen Finanzplan 2014-2018, die Höhe der Kassenkredite, der Dienstpostenplan, sowie die Abgabenerhebungsätze und Haftungen wurden beschlossen.

Die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt betragen € 1.224.000, im außerordentlichen Haushalt (Straßenbau, Kanalbau BA 05 und BA 06) € 832.800. Siehe neben stehende Tabelle.

Außerdem müssen alle niederösterreichischen Gemeinden gemeinsam mit der NÖ Landesregierung ein positives Maastricht-Ergebnis erreichen, um von der Bundesregierung weiterhin Bedarfszuweisungen in der vollen Höhe zu erhalten. Dies ist unerlässlich für den europäischen Stabilitätspakt.

VORANSCHLAG 2014		
Ordentlicher Haushalt	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	3.000	315.800
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	700	11.700
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	5.200	61.700
Kunst, Kultur und Kultus	1000	20.600
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0	47.600
Gesundheit	100	91.000
Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	200	222.200
Wirtschaftsförderung	4800	59.300
Dienstleistungen - Wasser, Kanal, Müll etc.	351.900	363.300
Finanzwirtschaft	857.100	30.800
<b>Summe</b>	<b>1.224.000</b>	<b>1.224.000</b>
Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
Straßensanierungen	50.000	50.000
Dienstleistungen - Kanal	782.800	782.800

Die Gemeinde Breitenstein ist eine sogenannte Sanierungsgemeinde. Das heißt, wir haben höhere Ausgaben als Einnahmen. Viele Ausgaben, die wir machen, müssen zuerst mit der NÖ Landesregierung abgesprochen werden.

Auch bei den außerordentlichen Vorhaben müssen die Einnahmen gesichert sein, bevor das Projekt begonnen werden darf.

Ein paar Zahlen, welche Pflichtausgaben die Gemeinde Breitenstein hat und wie sich die Ausgaben im Laufe der Jahre verändert haben (jeweils Voranschlagsbeträge in Euro):

Ausgabenart	2012	2013	2014
Gemeindepensionsverband	61.200	62.400	63.600
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband	5.600	3.500	3.500
Pflichtschulen	28.500	37.000	38.000
Kindergarten	14.000	14.000	16.000
Musikschulverband	11.000	11.000	8.600
Sozialhilfeumlage	38.500	36.500	39.200
Jugendwohlfahrt	4.100	4.300	4.600
Krankenhäuserbeitrag	62.900	66.300	68.900
Straßeninstandhaltung*	30.000	30.000	30.000
Instandhaltung Fahrzeuge	10.000	10.000	12.000
Winterdienst, Treibstoff	20.000	24.000	24.000
Beitrag Wildbäche	5.000	14.000	33.000
Wasserschutzbauten*	19.700	19.200	19.000
Darlehen Orthofstraße	17.800	17.800	17.600
Tourismusaufgaben	5.300	5.300	5.300
Strom Straßenbeleuchtung	2.000	2.000	4.000
Instandhaltung Friedhof	32.800	35.800	35.800
Wasserversorgung	254.000	241.300	243.000
Abwasserbeseitigung	45.500	45.500	47.900
Müllbeseitigung			

\* Projekte, wo das Einvernehmen mit der NÖ Landesregierung hergestellt werden muss.

In der Gemeinderatssitzung am 4.12.2013 wurde unter anderem noch beschlossen, dass die alte Straßenbeleuchtung im Adlitzgraben im Bereich des Herrenhauses durch 3 Led-Leuchten der Marke Calla ersetzt wird. Die Kandelaber sind bereits bestellt und die Arbeiten werden heuer noch durchgeführt.

Die Gemeinde Breitenstein nimmt an der neuen Leader-Periode LE 14-20 teil. Hier können wir um Förderungen für verschiedene Projekte ansuchen, wie z.B. Errichtung von Güterwegen, Forstwegen etc.

Die Post AG hat uns einen neuen Postpartnervertrag zur Unterzeichnung vorgelegt. Würden wir diesen Vertrag nicht annehmen, wäre die Postservicestelle in einigen Monaten geschlossen. Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, den neuen Vertrag zu unterzeichnen und erhalten somit unseren Gemeindebürgern die Postservicestelle.



## Wasserzähler – Frostschäden

Um Frostschäden durch Auffrieren an den Wasseruhren zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihren Wasserzähler im Schacht bzw. Haus frostsicher einzupacken bzw. vor der Kälte abzuschirmen. Danke



## Jagdpachtauszahlung

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Breitenstein wurde bei der Gemeinde hinterlegt. Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Landesjagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 2.1.2014 bis 16.1.2014 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Kundmachung, das ist bis zum 2.7.2014.

Der nicht abgeholte Jagdpachtschilling wird aufbewahrt und zum Jagdpacht des Folgejahres dazugerechnet.

## Subvention für Biomasseheizungen, Wärmepumpen, Solarheizungen, Photovoltaikanlagen

Wir wollen wieder in Erinnerung rufen:

Die Gemeinde Breitenstein zahlt für alternative Energiegewinnung und Heizungen eine Subvention von € 370,00 aus. Bedingung ist, dass die Förderwerber mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und auch vom Amt der NÖ Landesregierung eine Förderung begehrt haben und dieses Verfahren positiv abgeschlossen worden ist. Die Unterlagen der Förderung durch die NÖ Landesregierung sind vorzulegen.

Was wird gefördert:

- Heizungsanlagen für feste Biomasse (ausschließlich Holzprodukte)
- Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung
- Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung und Zusatzheizung
- Wärmepumpenanlagen zur Warmwasseraufbereitung
- Wärmepumpenanlagen zur Warmwasseraufbereitung und Beheizung
- Wärmepumpenanlagen zur Warmwasseraufbereitung und Beheizung mit einer Jahresarbeitszahl von  $\geq 4,0$
- Klimaanlage, die ausschließlich mit einer Photovoltaikanlage betrieben werden
- Photovoltaikanlagen pro Kilowattpeak (bis max. 4 kWp bei Eigenheimen mit einer Wohneinheit und bis zu 5 kWp bei Eigenheimen mit zwei Wohneinheiten).

## Studiengebühren

Sofern die Eltern die Familienbeihilfe vom Finanzamt beziehen, gewährt die Gemeinde Breitenstein unseren Schülern ab der 10. Schulstufe und unseren Studenten eine Studiengebühr. Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz in Breitenstein. Pro Schuljahr gewähren wir für Studenten € 100,00, für Schüler, die eine AHS bzw. eine berufsbildende höhere Schule mit Matura besuchen, € 50,00, bzw. für Schüler, die eine berufsbildende höhere Schule ohne Matura besuchen, € 25,00. Bringen Sie den Nachweis für die gewährte Familienbeihilfe und eine Schulbesuchsbestätigung mit. Dann erfolgt die Auszahlung unbürokratisch und rasch.



## Tierkörpersammelcontainer

Seit 30. November 2011 gibt es bei der Kläranlage in Stuppach (Abwasserverband Oberes Schwarzatal) einen Tierkörpersammelcontainer.

**Adresse: Alois Orth-Allee 12, 2640 Gloggnitz**

Die Tierkörperbeseitigungssammelstelle ist ausschließlich für private Haushalte eingerichtet worden. Die Benützung der Anlage ist auch für die Beseitigung von Abfällen aus der Jagd kostenfrei.

Gewerbliche Betriebe wie z.B. Schlachtbetriebe und landwirtschaftliche Direktvermarkter dürfen diese NICHT benutzen. Die Kosten für die Tierkörpersammlung und Tierkörperentsorgung werden aus den Mitteln der Seuchenvorsorgeabgabe bestritten.

### **Möglicherweise infizierte Tiere sind meldepflichtig!**





### ÖBB: neuer Fahrplan seit 9.12.2013

Der neue Fahrplan der ÖBB zwischen Wien und Bruck an der Mur liegt am Gemeindeamt für Sie bereit. Wenn Sie ein Exemplar benötigen, können Sie dieses während des Parteienverkehrs abholen.

#### Kindergarteneinschreibung

am Donnerstag, dem 30.1.2014 von 13.00 - 14.00 Uhr  
im Kindergarten, Schottwien 90  
Tel. 02663-8133

#### Infos in eigener Sache:

Bauverhandlungstermine:

**05.03.2014**

**14.05.2014**

Bitte reichen Sie die Unterlagen zu Ihrem bewilligungspflichtigen Bauvorhaben rechtzeitig (mindestens 2 Wochenvor dem Vorprüfungstermin) am Gemeindeamt ein.

#### Beilagen gemäß § 18, NÖ Bauordnung:

1. Ansuchen
2. Nachweis des Grundeigentums  
(Grundbuchsabschrift)  
bzw. Nachweis des Nutzungsrechtes
3. Einreichpläne (3-fach), Lageplan, Schnitt,  
Veränderung der Höhenlage des Geländes
4. Baubeschreibung (3-fach)
5. Energieausweis (3-fach) bei Neu- und Zubauten  
sowie bei Abänderung von Gebäuden und bei  
umfassenden Sanierungen von Gebäuden mit einer  
konditionierten Netto-Grundfläche von mehr als  
1.000 m<sup>2</sup>

Anzeigepflichtige Bauvorhaben sind 8 Wochen vor der Ausführung am Gemeindeamt zur Anzeige zu bringen. Der Anzeige sind zumindest eine Skizze und Beschreibung in zweifacher Ausfertigung anzuschließen, die zur Beurteilung des Bauvorhabens ausreichen. Die Baubehörde kann zur Überprüfung weitere Unterlagen verlangen.

#### Beilagen für ein Anzeigeverfahren:

1. Bauanzeige (was soll errichtet werden)
2. genaue Skizze (2-fach)
3. Baubeschreibung (2-fach) mit allen Einzelheiten  
(Material, Gewicht etc.)
4. Bei Aufstellung eines Wärmeerzeugers (§ 15, Abs. 1, Z 3), Kopie des Prüfberichts (§ 59, Abs. 3)
5. Bei Einfriedungen (§ 15, Abs. 1, Z. 17):  
Zustimmung des Grundeigentümers

### **KOBV**

#### **Der Behindertenverband**

#### Sprechtagstermine

Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ  
Würflacher Straße 1, 2620 Neunkirchen

**jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat  
von 13.00 - 14.30 Uhr**

Tel. 01-406 15 86-0

www.kobv.at

kobv@kobv.at

#### Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

Beatrix Langer zum 50. Geburtstag  
Franz Wagner zum 50. Geburtstag  
Agnes Wegscheider zum 60. Geburtstag  
Friederike Prasch zum 60. Geburtstag  
Helmut Ganzberger zum 60. Geburtstag  
Alfred Grauser zum 60. Geburtstag  
Dr. Harald Graf zum 70. Geburtstag  
Willem Crum zum 70. Geburtstag  
DDr. Mag. Karl Gabriel zum 92. Geburtstag



*Aus unserer Mitte sind geschieden:*

Hildegard Stranz  
Adolf Tonn  
Erich Winkler



*Aufrichtige Anteilnahme*

#### Vielen Dank ...

für den heurigen Christbaum  
beim Gemeindeamt an  
Barbara und Peter Trcka.





## Heizkostenzuschuss 2013/2014

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2013/2014 in der Höhe von **€150,-** zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis 30. April 2014 beantragt werden.

### Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates
- Hauptwohnsitz in Niederösterreich
- monatliche Brutto-Einkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

### Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld / Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

### Anrechenfreie Einkünfte:

Familienbeihilfe, NÖ Familienhilfe bzw. NÖ Kinderbetreuungszuschuss, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien, Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen, Ausgedingeleistungen außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung, Pflegegeld, Blindenbeihilfe, Lehrlingsentschädigungen, Kilometergeld, Reisegebühren, Taggelder f. Präsenzdiener u. Zivildieneer, NÖ Wohnbeihilfen und NÖ Wohnzuschüsse, Kriegsoffer- und Versehrtenrenten

Der NÖ Heizkostenzuschuss wird jedem Haushalt nur einmal pro Heizperiode gewährt, auch wenn mehrere Anknüpfungspunkte vorliegen. Zuschüsse des Bundes zu Heiz- oder Energiekosten schließen einen NÖ Heizkostenzuschuss aus.

Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.

Telefonische Auskünfte über den Heizkostenzuschuss erhalten Sie beim Bürgerservice-Telefon: 02742 / 9005-9005 oder am Gemeindeamt.

## Alles zu Zollfragen via Zoll App

**Die "Zoll-App" informiert Sie rasch und bequem über die gängigsten Zollfragen des Alltags. Gratis downloadbar im jeweiligen Smartphone-Store: "Android Market" oder "iTunes".**

Ob Pflanzen, Muscheln, Lederwaren, Zigaretten, Spirituosen oder manchmal sogar ein exotisches Tier – nicht alle gut gemeinten Urlaubsmitbringsel dürfen nach Österreich eingeführt werden. In vielen Fällen verstoßen die Reisenden sogar gegen geltendes Recht. Denn Unwissenheit schützt nicht vor Strafen, die durch Verstöße gegen Zollbestimmungen verursacht werden.

### **Zoll-App: wichtige Infos für den Urlaub**

Um Urlauber vor Urlaubsantritt umfangreich über die geltenden Zollbestimmungen zu informieren, hat das Finanzministerium erstmals eine "Zoll-App" entwickelt. Diese gibt rasch und bequem Antworten zu den gängigsten Zollfragen des Alltags. Freimengen von Tabakwaren, Freigrenzen von Spirituosen, welche Tiere und Pflanzen sind artgeschützt und wann mache ich mich der Produktpiraterie strafbar. Alle diese Informationen können mit der Zoll App rasch abgefragt werden.

### **Gratis verfügbar**

Die Zoll App ist im jeweiligen Smartphone-Store – "Android Market" beziehungsweise "iTunes" für alle Apple-Produkte – gratis downloadbar. Eine interessante Information für die User: Bei der Nutzung der App im Ausland fallen keine Roaming Gebühren an, da die Nutzung der gespeicherten Inhalte keiner Datenverbindung bedarf.

Mehr Informationen zum Themenbereich Reise und Zoll erhalten Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen unter [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) > Zoll > Reise. Darüber hinaus können Sie den aktuellen Folder "Zollinfo 2013".

Tipps für die Einreise nach Österreich unter [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) > Publikationen > Broschüren-Ratgeber gratis downloaden.



Wer kennt sie nicht, die Situation im Duty Free Shop eines Flughafens fern von der Heimat: Sie stehen vor einem Produkt und sind sich nicht ganz sicher, ob sie das Produkt kaufen und nach Österreich einführen dürfen. Egal, ob Informationen über Freigrenzen und Freimengen, Autoimport, Übersiedlung oder Links zu Zollauskunft – Mit Hilfe der neuen Zoll App sind Sie immer richtig informiert.

**NÖ BONUS - Semesterticket-Gutschein****Wintersemester 2013/2014:  
(Einreichfrist ist der 28. Februar 2014)**Studierende mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich,  
die als ordentliche Hörer/innen an einerÖffentlichen Universität  
Privatuniversität  
Fachhochschule oder  
Pädagogischen Hochschuleinskribiert sind, erhalten vom Land Niederösterreich  
und den niederösterreichischen Gemeinden bis zur  
Vollendung des 26. Lebensjahres pro Semester  
einen finanziellen Zuschuss, wenn zum oder am  
Studienort ein öffentliches Verkehrsmittel benützt  
wird. Die Österreichische Staatsbürgerschaft oder  
die eines anderen EWR-Mitgliedstaates ist  
Voraussetzung. Der Hauptwohnsitz in NÖ muss  
während des geförderten Zeitraumes durchgehend  
aufrechterhalten werden.Förderhöhe: Der finanzielle Zuschuss beträgt die €  
50 übersteigenden Kosten des öffentlichen  
Verkehrsmittels, maximal jedoch € 75 pro Semester.  
Telefonische Auskünfte erhalten Sie beim  
Bürgerservice-Telefon: 02742 / 9005-9005[http://data.noel.gv.at/Gesellschaft-  
Soziales/Jugend/Bildung-und-  
Info/semesterticket\\_antrag.html](http://data.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Jugend/Bildung-und-Info/semesterticket_antrag.html)**Musikerkränzchen am 25.1.2013**des Kreuzberger Musikvereines im Hotel Loibl  
mit der Band „Echt Austria“, Beginn: 20.30 Uhr  
Platzreservierungen: 0664-424 52 23**4. Christbaumweitwerfen am 11.1.2014**des Kreuzberger Musikvereines  
beim Musikheim Klamm  
Beginn: 13.30 Uhr  
"Leihgeräte" an der Wettkampfstätte  
sind vorhandenDen Reinerlös erhält das  
Karl Schubert-Haus in Breitenstein**Arzt auf Fortbildung**

Dr. Schimek 13.-14.03.2014

**Urlaub unserer Ärzte**

Dr. Weirer 17.-21.02.2014

Dr. Seit 23.,27.u.30.12.2013

03.-07.02.2014

Dr. Schimek 02.-03.01.2014

**Ärztedienst 1. Quartal 2014**

Datum	Dienst ab	Dienst bis	diensthabender Arzt diensthabende Ärztin
31.12.-1.1.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Koll
04./05./06.01.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Seit
11.-12.01.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Weirer
18.-19.01.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Schimek
25.-16.01.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Baumfrisch
01.-02.02.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Weirer
08.-09.02.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Windbrechtinger
15.-16.02.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Seit
22.-23.02.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Baumfrisch
01.-02.03.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Weirer
08.-09.03.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Koll
15.-16.03.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Windbrechtinger
22.-23.03.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Seit
29.-30.03.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Weirer

**Wochenenddienst:**

Samstag von 7 Uhr bis Montag 7 Uhr

**Feiertagsdienst:**

Vorabend 20 Uhr bis am Tag nach dem Feiertag 7 Uhr

**Dr. Hans Peter Seit**

Tel. 02662-44 200

[www.seit.at](http://www.seit.at)

Zenzi Hölzl-Straße 2

2640 Gloggnitz

Ordinationszeiten:

Mo, Mi 7.30 - 11 Uhr

Tel. 02663-80114

2641 Schottwien 49

**Dr. P. Windbrechtinger**

Tel. 02662-429 29

Ordinationszeiten:

Mo, Do, Fr 8 - 12 Uhr

Di 7.30 - 12 Uhr

Mi 14.30 - 18 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

Dr. Karl Renner-Pl. 2

2640 Gloggnitz

**Dr. Christian Baumfrisch**

Tel. 02662-426 50

Ordinationszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr 7-11 Uhr

Mi 13.45 - 17 Uhr

Sparkassenplatz 5

2640 Gloggnitz

**Dr. Andreas Weirer**

Tel. 02664-2262-0

[www.dr-weirer.at](http://www.dr-weirer.at)

Semmering 56

2680 Semmering

Ordinationszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 7.30 - 11 Uhr

Do 17 - 19 Uhr

**Dr. Christian Koll**

Tel. 02662-433 50

Ordinationszeiten:

Mo, Mi, Fr 7.30 - 11 Uhr

Di, Fr 16.30 - 18 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

Richtergasse 19

2640 Gloggnitz

**NOTRUF**

Rotes Kreuz 144

ärztl. Bereitschaft 141von 19.00 bis 7.00 Uhr!

Bergrettung 140

Krankentransport 14844

Bitte beachten Sie bei den Gloggnitzer Ärzten:

**Bereitschaftsdienst ist Notdienst!**Um für Notfälle bereit sein zu können, ersuchen wir Sie,  
die Ordinationszeiten um 9 Uhr **und** um 16 Uhr  
einzuhalten und Visiten bis 12 Uhr anzumelden.



### Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:  
Gemeinde Breitenstein  
Hauptstraße 19  
2673 Breitenstein  
f.d.R.d.A. Anita Wodl  
hergestellt im Eigenkopierverfahren

### Grundlegende Richtung des periodischen Mediums:

Amtliche Berichterstattung der  
Gemeinde Breitenstein  
über das kommunale Leben in der Gemeinde

### Stellungskundmachung

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Wehrgesetzes 2001, BGBl. I Nr. 146, haben sich alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechts des Geburtsjahrganges 1996 der Stellung zu unterziehen.

Die Stellungspflichtigen der Gemeinde Breitenstein haben sich am 22.9.2014, um 07.00 Uhr, in St. Pölten, Heßstraße 17 einzufinden.

Die Gemeinden Breitenstein, Schottwien und Semmering werden wieder ein Taxi organisieren.

# WODL

# Landschaftspflege

### NEU! Vogelabwehrtechnik

Rasenmäharbeiten  
Bodenumkehrfräsung  
Wurzelstockfräsung  
Hochgrasmäharbeiten  
Baumfällung in Gärten  
Strauch- & Heckenschnitt  
Winterdienst

## Gerald Wodl

Tel: 0676/608 68 95

2640 Gloggnitz, Forstingerstraße 1

[www.wodl.at](http://www.wodl.at)

bezahlte Werbungen



DIE KRAFT AM LAND

# IMMER FÜR SIE DA! IMMER FÜR SIE NAH!



### Autohandel

Fachhändler der Marken Subaru, Renault, Dacia und Iveco

**Ihr Ansprechpartner:** Karl-Heinz Singer, Tel.: 0664/44 28 695  
Email: karl-heinz.singer@rlg.rlh.at

### Bau & Gartenmarkt

Alles zum Thema „Garten & Freizeit“ sowie „Heim & Werken“

**Ihr Ansprechpartner:** Karl Grubner, Tel.: 0664/627 36 93  
Email: karl.grubner@rlg.rlh.at

### Baustoffe

Alles zum Thema „Bauen & Sanieren“ inkl. Photovoltaik

**Ihr Ansprechpartner:** Karl Vollnhofer, Tel.: 0664/627 36 37  
Email: karl.vollnhofer@rlg.rlh.at

### Fachwerkstätte

Reparatur aller Marken

**Ihr Ansprechpartner:** Andreas Steiner, Tel.: 0664/627 36 32  
Email: andreas.steiner@rlg.rlh.at

### Kleinmotoristik & Landmaschinen

Husqvarna, OKAY, AS Motor, Mc-Culloch, Stihl, Lindner u. John Deere

**Ihr Ansprechpartner:** Johannes Ungerhofer, Tel.: 0664/627 37 33  
Email: johannes.ungerhofer@rlg.rlh.at



## Lagerhaus Gloggnitz

Hofbauerstraße 4, 2640 Gloggnitz

[www.lagerhaus-rlg.at](http://www.lagerhaus-rlg.at)

DIE KRAFT AM LAND

### **Kostenlose Energieberatung für einkommensschwache Haushalte**

Im Rahmen des Projekts „EnergieCheck“ der Klima- und Energiemodellregion NÖ-Süd in Kooperation mit der Energieberatung NÖ können einkommensschwache Haushalte eine kostenlose Energieberatung und gratis Energiesparhelfer im Gesamtwert von 50 Euro bekommen.

Eine Energieberatung hilft beim Finden der Energiefresser und zeigt, wie man diese gezielt umgeht. Pro Jahr kann man so bis zu 100 Euro sparen – das lohnt sich langfristig. Deshalb gibt es für einkommensschwache Haushalte ab sofort die Möglichkeit einer kostenlosen Energieberatung durch firmenunabhängige EnergieberaterInnen.

#### **Gratis LED-Lampen und andere Tools**

Bei der Energieberatung werden die letzten Energierechnungen des Haushalts, die Elektrogeräte, das BenutzerInnenverhalten und die Heizung genau analysiert. Zusätzlich erhält jeder Haushalt auch Energiesparhelfer wie LED-Lampen der Firma LEDON, schaltbare Steckerleisten oder ein Hygro-/Thermometer im Gesamtwert von etwa 50 Euro.

#### **Wer kann am EnergieCheck teilnehmen?**

Das Angebot einer kostenlosen Energieberatung vor Ort richtet sich an alle Haushalte der Region NÖ-Süd

mit einem geringen Haushaltseinkommen (z. B. BezieherInnen einer bedarfsorientierten Mindestsicherung, einer Ausgleichszulage oder eines Heizkostenzuschusses. Auf Nachfrage ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen). Die TeilnehmerInnenzahl ist begrenzt.

#### **Anmeldung und weitere Informationen**

Energieberatungshotline der Energie- und Umweltagentur NÖ, Herr Wolfgang Braun, Tel.: 02742 221 44.

**Klima- und Energie-  
Modellregionen**  
heute aktiv, morgen autark



Klima- und Energiemodellregion NÖ-Süd  
Hauptplatz 1, 1. Stock, Tür 4  
2620 Neunkirchen

mobile: +43 676 81220 369

e-mail: [ch.wagner@klien-noe-sued.at](mailto:ch.wagner@klien-noe-sued.at)

website: <http://www.klien-noe-sued.at>

Lass uns schon mal die Heizung  
**AUF SWIPEN**  
Mit EVN SmartHome – der intelligenten Heizungssteuerung via Smartphone.

**EVN** Die EVN ist immer für mich da.

## Das Transparenzportal

Das Transparenzportal ist ein Service, das Bürgern sowie juristischen Personen (Unternehmen, Non-Profit Organisationen und öffentliche Einrichtungen) einfach und kostenlos einen allgemeinen Überblick über die von der öffentlichen Hand finanzierten Geldleistungen verschafft.

Am 5. Juni 2013 wurde das Transparenzportal im Internet freigeschaltet, ab diesem Zeitpunkt ist die Abfrage aller von den Bundesressorts nach einer einheitlichen Struktur erfassten und einheitlich kategorisierten Leistungsangebote des Bundes möglich. Insgesamt stehen über 700 Leistungsangebote des Bundes im Transparenzportal zur Verfügung.

Seit 17. Juli 2013 ermöglicht das Transparenzportal auch die elektronische Auskunft über die ab 1. Jänner 2013 persönlich bezogenen Geldleistungen. Voraussetzung für diese elektronische Auskunft ist die persönliche Anmeldung (Identifizierung) im Transparenzportal und die erfolgreiche Übermittlung durch die leistende Stelle an die Transparenzdatenbank. Es besteht die Möglichkeit, sich mittels Bürgerkarte, Handy Signatur oder FinanzOnline-Kennung anzumelden, um die erhaltenen Geldleistungen einzusehen. Folgende Leistungen werden angezeigt:

- Sozialversicherungsleistungen, Ruhe- und Versorgungsbezüge
- Ertragsteuerliche Ersparnisse
- Förderungen
- Transferzahlungen

Neben den genannten Geldleistungen kann dem Transparenzportal auch das Brutto- und Nettoeinkommen auf Basis des letzten verfügbaren Jahreslohnzettels bzw. Einkommensteuerbescheides entnommen werden. Jeder Bürge bzw. der autorisierter Vertreter einer juristischen Person kann nur die eigenen Daten im Transparenzportal abrufen.

Derzeit werden von den leistenden Stellen die Leistungsmittelungen übermittelt. Bis dato sind 1,2 Mio. Mitteilungen erfolgreich übermittelt worden und im Transparenzportal einsehbar. Zusätzlich sind über die Online-Schnittstellen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, des Arbeitsmarktservice Österreich und des Bundesministeriums für Finanzen ca. 64 Mio. Leistungen an das Transparenzportal angebunden. So wie im Bund im Jahr 2012 die Leistungsangebote erhoben wurden, erfolgt dies derzeit auf Basis der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG mit den Bundesländern, dies wird bis Ende des Jahres 2013 abgeschlossen sein.

## Ausblick 2014/2015

Im Jahr 2014 werden die Leistungsangebote der Länder (keine personenbezogenen Daten) im Transparenzportal dargestellt. Im Jahr 2014 findet gemeinsam mit den Ländern eine umfangreiche Evaluierung mit dem Ziel der Schaffung der Rechtsgrundlagen zur Mitteilung der Landesleistungen (personenbezogenen Daten) statt. Die Transparenzdatenbank kann als Instrument für die Erstellung des Förderberichts herangezogen werden. Als wesentlicher Schritt für den erleichterten Zugang für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen kann das Transparenzportal der zentrale Zugang für eine Online Antragstellung im Bereich der Förderungen und Transferzahlungen werden ("one stop shop").

## Weitere Ziele der Transparenzdatenbank

Die Transparenzdatenbank bildet einen zentralen Bestandteil eines effizienten Förderwesens in der Republik. Zur Vervollständigung der Idee einer Transparenz über alle Leistungsangebote der öffentlichen Hand und die dafür ausbezahlten öffentlichen Mittel sollen auch alle Gemeinden eingebunden werden. Mit Unterstützung der Transparenzdatenbank können mittelfristig Förderprozesse vereinfacht und vergleichbar gemacht und dadurch wesentliche Einsparungen in der Verwaltung erzielt werden.



[www.transparenzportal.at](http://www.transparenzportal.at)

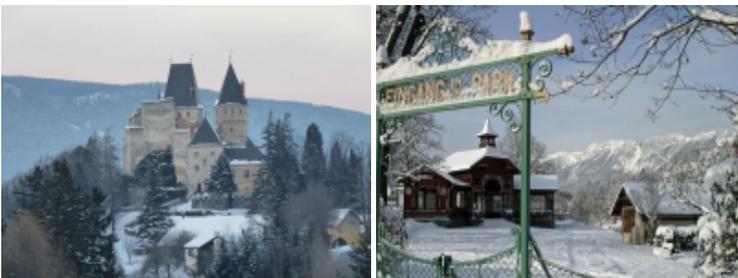
## Neues bei der Pendlerförderung:

Um bestehende Benachteiligungen zu beseitigen sowie Pendler zusätzlich zu entlasten, wurden die bestehenden Pendlerförderungen mit 2013 ausgeweitet. Das ursprüngliche Freibetragsmodell bleibt erhalten.

<https://www.bmf.gv.at/steuern/arbeitnehmer-pensionisten/pendlerpauschale/informationen-zur-pendlerfoerderung.html>

## Bauen im Weltkulturerbe

Die Kulturlandschaft der Semmering-Rax-Region ist untrennbar mit ihren baulichen Maßnahmen verbunden, die den Charakter dieser Gegend prägen. Hotels, Villen, Viadukte, Tunnelportale, Burgen und Ruinen sind wesentliche Faktoren der kulturlandschaftlichen Identität, welche die Besonderheit und Einzigartigkeit der Region auszeichnen.



Das längerfristige Ziel beim „Bauen im Welterbe“ unserer Region sollte daher sein, diese einzigartigen Charakteristika des Orts- und Landschaftsbildes zu schützen und zu bewahren und nachhaltig weiterzuführen, aber auch strukturverträgliche Lösungen bei den einzelnen Bauprojekten zu entwickeln.

Sichtbeziehungen zur Semmeringebahn spielen dabei eine wichtige Rolle und sollten bei Zu- und Umbauten als auch bei Neubauten berücksichtigt werden. Insbesondere die Gebäudekubatur und verwendete Materialien sollten einen harmonischen Umgang mit der Landschaft darstellen.

**Sensibilisierung und Rücksichtnahme** bei Zu- und Umbauten sowie bei Neubauten in den jeweiligen Gemeinden bedeutet nicht nur Vorschriften und Verbote, sondern vielmehr Weitsichten für die Identität in unserer Region.

**Verantwortung** für dieses Erbe sollte bei uns allen liegen, da wir ja davon direkt oder indirekt profitieren und im Speziellen natürlich bei allen Bauwerbern, Planern und letztlich auch bei den Gemeinden.

Informationen über Bauberatungen finden sie in ihrer jeweiligen Gemeinde bzw. auch über die Weltkulturerbe-Region Semmering-Rax, Fr. Dipl. Ing. Dr. Alexandra Farnleitner-Ötsch, [alexandra.farnleitner@gloggnitz.gv.at](mailto:alexandra.farnleitner@gloggnitz.gv.at)

## Information



Die beiden bisherigen Bezirksgerichte  
im politischen Bezirk Neunkirchen

### **Bezirksgericht Neunkirchen**

Triesterstraße 16  
2620 Neunkirchen

### **Bezirksgericht Gloggnitz**

Hoffeldstraße 6  
2640 Gloggnitz

werden mit 01.01.2014 organisatorisch zu einem  
Bezirksgericht Neunkirchen zusammengelegt.

Das bisherige Bezirksgericht Gloggnitz bleibt vorübergehend als Nebenstelle des Bezirksgerichtes Neunkirchen im Gebäude Gloggnitz, Hoffeldstraße 6, bestehen.

### Zuständigkeiten:

Das bisherige Bezirksgericht Neunkirchen, Triesterstraße 16, 2620 Neunkirchen, bleibt weitgehend für alle Angelegenheiten, die dem bisherigen Bezirksgericht Neunkirchen zugewiesen waren, zuständig und ist ab 01.01.2014 für alle Grundbuchsangelegenheiten des politischen Bezirkes Neunkirchen (das heißt, für alle Grundbuchsangelegenheiten des bisherigen Bezirksgerichtes Gloggnitz und des bisherigen Bezirksgerichtes Neunkirchen) zuständig.

Die Einlaufstelle bei der Nebenstelle gilt als zusätzliche Einlaufstelle.

Alle Eingaben - außer Grundbuchssachen – können daher an beiden Standorten eingebracht werden. Amtstagsauskünfte - gegen vorherige telefonische Terminvereinbarung - erfolgen weiterhin für alle Einwohner der Gemeinden des bisherigen Sprengels des BG Gloggnitz beim BG in Gloggnitz, für die Bewohner der Gemeinden des bisherigen Bezirksgerichtes Neunkirchen, beim BG in Neunkirchen.

Telefonische Rückfragen sind beim BG Neunkirchen in Neunkirchen, Telefonnummer 02635/ 62031 oder beim BG Neunkirchen Nebenstelle Gloggnitz, Telefonnummer 02662/ 42881 möglich.

Mit freundlichen Grüßen  
Bezirksgericht Neunkirchen  
Dr. Eva Peinhaupt-Schweighofer

## „Natürlich Bunt“

Forschungskooperation der Gemeinde Breitenstein mit dem Land Niederösterreich, Aktion „Natur im Garten“ und der Arbeitsgruppe Pflanzenverwendung, Abteilung Gartenbau, Universität für Bodenkultur, Wien

### Ökologische Pflanzenverwendung

Das erste Versuchsjahr zur Etablierung bunter Blumenwiesen über das Konzept „Pflanzung und Aussaat“ neigt sich dem Ende zu. Für fünf niederösterreichische Gemeinden wurden - angepasst an vorgegebene Standorte und die regionalen Klimabedingungen - Pflanzenmischungen entwickelt, im Herbst 2012 ausgebracht und seither regelmäßig beobachtet. Das Ziel des Projektes ist, für typische niederösterreichische Klimaregionen günstige und einfach funktionierende, naturnahe, krautige Pflanzenmischungen mit einer hohen ästhetischen Qualität bereit zu stellen. Dieses Pflanzkonzept stellt eine Alternative zu Sommerblumenpflanzungen und klassischen Staudenbeeten dar und kommt den heutigen Nachhaltigkeitsanforderungen vor allem im öffentlichen Grün entgegen.

Die Versuchsflächen haben entsprechend ihrer Lage unterschiedliche Funktionen im Freiraum – vom Verkehrsgrün bis zu repräsentativen Flächen im unmittelbaren Gemeindezentrum.

Die für Breitenstein ausgewählte Fläche am Ortsausgang Richtung Pfarrwald nimmt dabei eine Sonderstellung ein. Die ca. 600 m<sup>2</sup> große, südwestorientierte, Wiese hat einen landschaftlichen Charakter und ist an die Wanderroute entlang der Semmering-Eisenbahn angebunden. Im Sommer 2012 erhielt die Gemeinde einen Preis für den Vorschlag gestalterischer Maßnahmen im oberen Teilbereich der Fläche (geplante Umsetzung 2014). In Verbindung mit dem artenreichen Wiesenbestand wird dies ein Ort zum Aufenthalt, zum Rasten, und gibt gleichzeitig die Möglichkeit, einen genaueren Blick auf die spannende heimische Pflanzenwelt zu werfen.

### Anreicherung bestehender Wiesenaspekte

Zu Projektbeginn wurde allen Beteiligten schnell klar, dass die vorhandene Wiese bereits ein reiches Potential an Kräutern und Gräsern bietet und hier ein Bodenaustausch sowie eine Neuanpflanzung und -ansaat, wie ursprünglich geplant und in allen anderen Projektgemeinden auch durchgeführt, kaum sinnvoll wäre. Im Unterschied zu diesen Gemeinden beschlossen wir in Breitenstein, eine Wiesenmischung zur Neuanlage auf Flächen mit ähnlichen Wuchsbedingungen aus dem vorherrschenden Pflanzenbestand abzuleiten. Gleichzeitig nutzten wir die Gelegenheit, einzelne attraktive Stauden in den den feuchteren Teil der Wiese einzubringen, um zu beobachten, wie sich diese Pflanzen durchsetzen und in wie weit sie den Wiesenaspekt bereichern können.

Während unserer regelmäßigen fünf Monitoring-Termine von April bis September dieses Jahres erhoben wir Daten zur Entwicklung und ästhetischen Wirkung der eingepflanzten Arten und des gesamten Pflanzenbestandes. Gemeinsam mit dem emeritierten Botanik Professor Erich Hübl von der BOKU Wien konnten wir insgesamt 120 verschiedene wildwachsende Arten auf der Gesamtfläche eruieren.

Diese extrem hohe Artenvielfalt rührt aus den vorherrschenden uneinheitlichen Bodenbedingungen und der Lage der Fläche zwischen Bahndamm, Wald und

Gärten, von wo aus jeweils besondere Pflanzenspezialisten eingewandert sind.

Im oberen künftigen Aufenthaltsbereich findet sich eine an Trockenheit und karge, steinige Böden angepasste Wiesen-Vegetation, die generell immer viel artenreicher ist, als auf tiefgründigen, nährstoffreichen und gut wasserversorgten Böden, wie sie im seitlich liegenden und unteren Teil der Wiese vorzufinden sind. Hungerkünstler unter den Pflanzen haben vielgestaltige Anpassungsformen entwickelt und können sich kleinräumig nebeneinander einnischen – ein natürliches buntes Wiesenbild ist die Folge. Sind die Wuchsbedingungen günstiger, dominieren wenige konkurrenzstarke Arten und das Bild wird entsprechend weniger abwechslungsreich – daher haben wir ganz bewusst an solchen Standorten kräftig wachsende Arten beigefügt, die es mit den vorhanden aufnehmen können, um die Vielfalt und Buntheit des Bestandes zu erhöhen.

### Ergebnisse

Mit Ausnahme des Zwiebelgeophyten *Leucojum vernum*, der Frühlings-Knotenblume, konnten sich alle der von uns eingebrachten Stauden im ersten Jahr im Bestand etablieren, das ästhetische Bild haben sie aufgrund ihres jungen Entwicklungszustandes noch nicht nachhaltig beeinflusst. Die Tatsache, dass keine einzige Zwiebel der im Herbst ausgelegten „Schneeglöckerln“ im Frühjahr ausgetrieben hat, lässt auf eine mangelhafte Qualität des Pflanzgutes schließen. Die Beurteilung und Darstellung der gesamten Ergebnisse ist für Ende des kommenden Jahres geplant, in dem wir unsere Untersuchungen fortführen werden. Selbst zwei Vegetationsperioden sind relativ kurz, um über dynamisch wachsende Pflanzengemeinschaften Aussagen machen zu können.

Die Breitensteiner „Natürlich Bunt“-Wiese bleibt aber auf jeden Fall spannend und ist ab Mai bis in den September hinein immer einen Besuch wert.

**Sabine Plenk und Sonja Schwingesbauer**  
**Pflanzenverwendung im Freiland,**  
**Abteilung Gartenbau, BOKU Wien**



Königskerze



Mädesüß

### Gepflanzte Arten:

Zwiebelgeophyt: Frühlingsknotenblume

Kräuter (ausdauernde Stauden): Sumpf-Schafgarbe, Sterndolde, Echter Ziest, Sumpfdotterblume, Wasserdost, Königskerze, Mädesüß, Gilbweiderich, Blutweiderich, Trollblume

Gräser: Rasenschmiele, Pfeifengras



## PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT



Sprechtage Bezirk Neunkirchen:

Gebietskrankenkasse  
Dr. Stockhammer-Gasse 23, 2620 Neunkirchen

8.00 - 11.30 Uhr und 12.30 - 14.30 Uhr

Jeden Dienstag und Mittwoch

Zur Vorsprache ist ein Lichtbildausweis  
als Identitätsnachweis mitzubringen.

Bei Feiertagen ist kein Ersatztermin vorgesehen.

### Was tun, wenn der Fall eintritt ...

#### Trauerbegleitung 2014 – Veranstaltungskalender

Nachdem die Veranstaltungen unter dem Titel „Trauer braucht Zeit“ in der Zwischenzeit bezirkswweit zu den Fixpunkten für Hilfe im Trauerfall geworden sind, wurden auch für 2014 wieder eine ganze Reihe von Terminen für diese Veranstaltungsreihe ins Auge gefasst.

Datum	Veranstaltung	Zeit	Ort
14.02.2014	Trauer braucht Zeit	17.00	NK, Bestattung
11.04.2014	Trauer braucht Zeit	17.00	NK, Bestattung
06.06.2014	Trauer braucht Zeit	17.00	GL, Stadtamt
12.09.2014	Trauer braucht Zeit	17.00	NK, Bestattung
28.11.2014	Trauer braucht Zeit	17.00	NK, Bestattung

NK = Neunkirchen, GL = Gloggnitz

Wie immer, seit September 2011, sind wir in diesen sehr locker und frei gestalteten, kostenlosen Treffen, für die trauernden Hinterbliebenen da, hören zu, geben Informationen zu Trauerphasen und Trauerverhalten, bieten Ideen an. Man hört die Schicksale der Anderen und teilt das Leid bzw. den Verlust. Wichtig ist das „Hier“-Sein und das „Verstanden“-Sein, die Hilfestellung und die Begleitung.

Die bereits bekannten Trauerrunden der Veranstaltungsreihe in Neunkirchen werden dabei ergänzt um einen Trauerspaziergang, einem Informationsangebot in der Stadt Gloggnitz und als einer der Höhepunkte, durch ein Kammerkonzert im Zeremonienraum Neunkirchen, der jetzt gerade durch einen neue, umweltfreundliche Heizanlage modernisiert wurde und damit nun auch gute Voraussetzungen als Kultur-Veranstaltungsort bietet.

Der Trauerspaziergang sollte nach den Vorstellungen der Betriebsleitung, nach den überaus guten Erfahrungen im Juni 2013, ebenfalls zu einem Fixpunkt im Jahreskalender der Trauerhilfe werden. Die zwanglose Wanderung durch die Natur, die praktischen Übungen und der optionale Besuch der Kirche am Petersberg holen die Hilfesuchenden aus den dunklen Räumen an das Licht und sorgen für eine positivere Einstellung.

Das neue Angebot für die Stadt Gloggnitz ist 2014 ein neuer Programmpunkt, um den Hinterbliebenen in und um Gloggnitz ein Angebot zu schaffen, das näher und leichter zu erreichen ist. So soll die Belastung für die Hinterbliebenen durch lange Wege minimiert werden. Die Bürgermeisterin von Gloggnitz hat mit Freude das Angebot der Geschäftsleitung aufgegriffen und den Veranstaltungssaal zur Verfügung gestellt. Das bewährte Betreuungsteam, die Diplomsozialarbeiterin und Trauerbegleiterin Ilse Haumer, die Nachrufrednerin und Trauerbegleiterin Andrea Kahofer und der Bestattungsfachberater BL Thomas Sebesta werden auch in Gloggnitz den Abend gestalten und durchführen.

Das geplante Kammerkonzert im Zeremonienraum des Stadtfriedhofes Neunkirchen kann man auch als Dankeschön der Städtischen Bestattungen an die Bevölkerung sehen. Im Sinne des Totengedenkens an unsere Verstorbenen am Vorabend des Allerheiligentages soll ebenfalls ein Fixpunkt im Jahresablauf geschaffen werden, der einmal im Jahr das Gedenken an unsere Vorfahren in den Mittelpunkt einer Kulturveranstaltung stellt. Sollte diese Veranstaltung ebenso ein Erfolg werden wie die bisherigen Veranstaltungsteile der Reihe, so ist angedacht, auch Veranstaltungsmöglichkeiten in anderen Orten zu prüfen.

Nähere Informationen unter [www.bestattung-nk.at](http://www.bestattung-nk.at) und in allen Betriebsstellen der Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe GmbH-Bestattungen, bei allen Außendienstmitarbeitern und den Bereitschaftsdiensten zentral unter 02635/624840 oder ihrem Ortsbetreuer.





## Ein Profi, 20 Laienmodels



Lauter Musik, extreme Beleuchtung: das waren wohl die ersten Sinneseindrücke der Teilnehmenden beim Betreten des Fotoshootings in der Frisurenwerkstatt in Spital am Semmering. Doch es ist kein gewöhnliches Shooting. Bereits zum zweiten Mal ist der deutsche Starfotograf Maik Rietentidt zu Gast und arbeitet mit einheimischen Laienmodels. Der Meister selbst hat nur zehn berufliche Österreichbesuche pro Jahr, weshalb die Termine sehr schnell vergeben sind. Dass Rietentidt nur mit jenen Salons zusammenarbeitet, die einen hervorragenden Ruf genießen, versteht sich von selbst. „Ich suche bei den Bewerbern jene mit den besten Empfehlungen heraus“, meint Mike Rietentidt auf die Frage nach seinen Auswahlkriterien. Doch nicht nur die Friseur- und Kosmetiksalons selbst sind begeistert von ihm: Bereits ein Jahr vor dem Termin melden sich Frauen und auch Männer an, um diese einmalige Chance nicht zu verpassen. Bereits eine Woche vor dem eigentlichen Shooting werden die Models vorbereitet, bekommen den perfekten Haarschnitt verpasst. „Am Shootingtag geht alles im Zwei-Stunden-Takt. Frisur, schminken, Kleidung und dann fotografieren“, sagt Christina Hintergräber, Chefin der Frisurenwerkstatt in Spital mit einer Zweigstelle in Breitenstein.

### „Laienmodels sind offener“

Und auch der Fotograf genießt das Zusammenarbeiten mit den Laien: „Es ist besser als mit richtigen Models zu arbeiten, da die meist eingefahren und nicht so offen sind“. Die hervorragende Zusammenarbeit mit der Frisurenwerkstatt weiß Rietentidt zu schätzen: „Alle Mitarbeiterinnen sind sehr engagiert und machen ihre Arbeit sehr gut.“ Und diese funktionierende Beziehung zwischen dem Fotograf und allen beteiligten Personen zahlt sich aus: auch 2014 beehrt der Meister das Müritztal wieder. Also jetzt schon direkt in der Frisurenwerkstatt anmelden und ein außergewöhnliches Foto von sich machen lassen. Weitere Informationen gibt es auf [www.frisuren-werkstatt.at](http://www.frisuren-werkstatt.at).



**Öffnungszeiten in Breitenstein:**  
**Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr**  
**Freitag: 13.00 – 18.00 Uhr**



### Für wen wir da sind:

- ✦ Für Jugendliche bis 18 Jahre sowie deren Eltern und Angehörige

### Was wir bieten:

- ✦ - Beratung zu Themen wie Schule, Job/Lehre, Gewalt, Familie/Eltern, Sucht, Mobbing, Sexualität, Jugenschutz/-rechte, Freizeitgestaltung, ...
- ✦ Treffzone (Bereich mit Infomaterial, Flyern, Platz für Gespräche und unverbindliches Kennenlernen der Beratungsstelle)
- ✦ Workshops in Schulen

Unser Angebot ist kostenlos! Du kannst dich anonym, unverbindlich und vertraulich informieren und beraten lassen!

### Wie man uns erreicht:

Tel. 02635-67502 (Zu den Öffnungszeiten sowie Mo + Do 10.30-13.30 Uhr)

E-Mail: [office@jubs.at](mailto:office@jubs.at)

Web: [www.jubs.at](http://www.jubs.at)

### Oder komm einfach vorbei:

Öffnungszeiten: Mo + Do 14 - 18 Uhr

Di 15 - 18 Uhr



sowie nach Terminvereinbarungen  
An Feiertagen geschlossen.

Adresse: Talgasse 1, 2620 Neunkirchen  
Lageplan siehe [www.jubs.at](http://www.jubs.at)

BILDUNGSBERATUNG  
NIEDERÖSTERREICH



**BILDUNGSBERATUNG  
NIEDERÖSTERREICH**

Die **BILDUNGSBERATUNG NIEDERÖSTERREICH** veranstaltet in den Räumlichkeiten der Bezirkshauptmannschaft sowie der Arbeiterkammer Bezirksstelle Neunkirchen regelmäßige Sprechtag. Die Beratungen sind **kostenlos, unverbindlich** und streng **vertraulich**.

Termine Bezirkshauptmannschaft, 2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17: Di., 14.01., Di., 11.03.

Termine Arbeiterkammer, 2620 Neunkirchen, Würflacher Straße 1: Mo., 17.02.

Die Terminvergabe erfolgt ausschließlich nach vorheriger Vereinbarung! Telefonisch: [0650-294-1234](tel:0650-294-1234) oder per E-Mail: [w.grohs@bildungsberatung-noe.at](mailto:w.grohs@bildungsberatung-noe.at).

Nutzen auch Sie dieses wertvolle Beratungsangebot zu Ihrem persönlichen Vorteil!

Mit freundlicher Genehmigung durch Herrn Richard Weihs für die Veröffentlichung im Gemeinderundschreiben



Bauherr: Richard Weihs  
 Planung: Baumeister DI Wilhelm Pokorny



Heute ein Einfamilienhaus, hat die 1893 in Breitenstein erbaute Villa eine wechselvolle Geschichte aufzuweisen, die jene des vormals feudalen Sommerfrische-Ortes Semmering widerspiegelt. In typischer Semmering-Architektur errichtet – im Sinne des adeligen Landschaftsgartens des späten 18. Jahrhunderts wurden die Berge als Kulisse und die Villen als Staffagearchitektur interpretiert – wurde sie 1903 von Frau Henriette Weihs erworben; in Österreich eine der wichtigsten Verfechterinnen der Ausbildung für Frauen zur Krankenpflege. Sie baute am Semmering das legendäre „Sanatorium und Erholungsheim Breitenstein“ auf, das in den Dreißiger-Jahren fast an die Größe des genau gegenüber liebenden Südbahnhotels heranreichte und so prominente Gäste wie den Startenor Enrico Caruso beherbergte. Die kleine Villa im Wald nutzte man als Dependance. Bis 1938, als Sanatorium und Villa arisiert wurden und erst die örtliche NS-Kommandantur, später dann Kinder und Jugendliche im Rahmen der Aktion „Kinderland-Verschickung“ in das idyllisch gelegene Haus einzogen.

Nach Jahrzehnten des Verfalls und ungeklärter Eigentums- und Widmungsverhältnissen begann der nunmehrige Besitzer Richard Weihs, Großneffe der Henriette Weihs,

mit der Sanierung des bereits völlig desolaten Objektes – und erlebte dabei die Geschichte seiner Familien, des Hauses und des Semmerings erneut. So waren beispielsweise noch vom Bau der Semmeringbahn scheinbar übergebliebene Eisenbahnschienen als Träger verbaut worden. Von italienischen Arbeitern, die seinerzeit am Großprojekt Semmering-Bahn mitgewirkt hatten. Auch wurden bei der Instandsetzung Originalteile des ebenfalls völlig verfallenen – und mittlerweile abgerissenen – Sanatoriums mit einbezogen.

Nach drei Jahren Aussortieren, Verfestigen, Wiederinstandsetzen und Neuerrichten des Dachgeschoßes, entsprechend des rekonstruierten Altbestandes, konnte die Villa 2006 fertiggestellt werden.

Dies alles mit hohem persönlichen Einsatz größtenteils in Eigenregie und mit Unterstützung örtlicher Handwerker und hilfsbereiter Nachbarn, mit welchen seither auch Freundschaften bestehen.

Der früher „formelle“ Gemeindegang wurde ein offener und verständnisvoller Dialog. Das Objekt hat sich damit von selbst harmonisch in die Umgebung eingefügt.



## Müllabfuhr 2014

Kalender- woche	Grüne Tonne	Restmüll- Tonne	Biomüll- Tonne
1	02.01.		02.01.
5	29.01.	28.01.	30.01.
9	26.02.		27.02.
13	26.03.		27.03.
17	24.04.		24.04.
<b>SPERRMÜLL</b>	am	28.04.2014	von 06 - 19 Uhr
<b>SONDERMÜLL</b>	am	03.05.2014	von 10 - 12 Uhr
19		06.05.	
21	21.05.		22.05.
23			05.06.
25			18.06.
26	25.06.		
27			03.07.
29			17.07.
31	30.07.		31.07.
32		05.08.	
33			13.08.
36	03.09.		
37			11.09.
41	08.10.		09.10.
45	05.11.	05.11.	06.11.
49	03.12.		04.12.